



Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(ab dem Einstellungsjahrgang 2016)

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 1 | Einführungswoche | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Bernhard Frevel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden können einen Überblick über die wesentlichen Strukturen ihrer Einstellungsbehörde und der Fachhochschule geben, wobei sie die für sie wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner kennen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium erläutern können. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde 1.2 Ausbildungsort Fachhochschule | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet in der ersten Woche des Studiums statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul | 1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben, • können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen, • haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat, • kennen die Grundlagen der Teamarbeit. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick, • Aufbauorganisation des Trägers, • Grundlagen der Ausbildung, • Team-Bildung und Zusammenarbeit. | | | |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung | |
| Formen des Selbststudiums | angeleitete Internetrecherche zu Aufgabe und Organisation der Kommunalverwaltung | |
| Literatur | ./. | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS) | 3 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 1.2 Ausbildungsort Fachhochschule | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen das Studienangebot der FHöV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln, • kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der FHöV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren, • kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat, • können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung, • Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen, • Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule, • Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung | |
| Formen des Selbststudiums | betreutes E-Learning mit Hilfe des Lernprogrammes „Studieren an der FHöV NRW“ | |
| Literatur | ./. | |
| Workload | 8 Stunden Präsenzstudium (entspricht 11 LVS) | 4 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 2 | Juristische Methoden | | |
| Modulkoordination | Matthias Einmahl | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: Die Studierenden können die Instrumente der juristischen Methodik die sowohl Voraussetzung für juristische Studienfächer und für das Studium insgesamt als auch Grundlage für die Bewältigung allgemeiner Tätigkeitsanforderungen des gehobenen Dienstes sind, einander gegenüberstellen und auf einfache Fallgestaltungen übertragen. Die Instrumente beziehen sich auf Struktur, Anwendung und Auslegung von Rechtsnormen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 2.1 Juristische Methoden | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul | 2.1 Juristische Methoden | | |
| Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden unterscheiden die unterschiedlichen Rechtsquellen und ordnen sie in die Normenhierarchie ein. - Die Studierenden analysieren die Struktur von Rechtsnormen. - Die Studierenden legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung und wenden Sie in einfach gelagerten Fällen an. - Die Studierenden führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und Normenhierarchie • Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen • Fallbearbeitung als Rechtsanwendung: Aufgabenstellung und Sachverhalt, Subsumtion, Gutachtenstil, Bescheidstil • Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur | | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 6 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 3.1 | Staat und Gesellschaft I | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Heinz-Joachim Pabst / Prof. Dr. Katrin Möltgen | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. Sie würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. Die Studierenden bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 3.1.1 Staatsrecht I 3.1.2 Politikwissenschaft | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Teilmodul | 3.1.1 Staatsrecht I | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln, • bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns, • kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System, • erläutern den Aufbau des Staates und die Funktionen der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat , • Staatsorganisationsrecht • Allgemeine Grundrechtslehren, • Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I, 1 I; Art. 2 II, Art. 104, Art. 11, Art. 13 GG | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 52 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 3.1.2 Politikwissenschaft | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an 2. verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen, 3. analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln, 4. erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie, und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation, 5. stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff und Dimensionen von Politik 2. Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte, 3. Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess, 5. Bestandteile der lokalen Demokratie, 6. Formen politischer Partizipation, 7. Gefährdung des politischen Systems. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |

| | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 26 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 3.2 | Staat und Gesellschaft II | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Heinz-Joachim Pabst | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3.1 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundstrukturen der in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung. Sie beurteilen die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde. • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedslandes Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 3.2.1 Staatsrecht II 3.2.2 Europarecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |
| Teilmodul | 3.2.1 Staatsrecht II | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen, • begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann, • erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte, Art. 3; Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG, • Verfassungsbeschwerde | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 3.2.2 Europarecht | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedsstaates Bundesrepublik Deutschland, • stellen die Arbeitsweise der Europäischen Union dar, • verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab, • zeigen Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit auf. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit, • Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren, • EU als supranationale Organisation, • Europäisches Unionsrecht, • Grundfreiheiten. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 4.1 | Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Marc Röckinghausen | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 sttt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, • können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Einzelfall und deren rechtliche folgen beurteilen; sie sind insbesondere in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> ○ das Vorliegen eines Verwaltungsaktes zu prüfen, ○ die Wirksamkeit und die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes sowie die Fehlerfolgen zu beurteilen, ○ die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes zu bewerten und zu prüfen, ○ öffentlich-rechtliche Ansprüche zu prüfen. | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung 1.2 Bindung an Recht und Gesetz 1.3 Subjektiv-öffentliches Recht 1.4 Handlungsformenlehre 2. Verwaltungsakt <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Begriffsmerkmale und Funktionen 2.2 Nebenbestimmungen; Zusicherung; Genehmigungsfiktion 2.3 Wirksamkeit 2.4 Formelle und materielle Rechtmäßigkeit 2.5 Fehlerfolgenlehre 3. Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens | | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Blended Learning | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - betreutes E-Learning | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 96 Stunden Präsenzstudium (entspricht 128 LVS) | 84 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 4.2 | Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht | | |
| Modulkoordination | Mechthild Siegel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, • wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus der unerlaubten Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldnern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, • erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Grundregeln des Unterhaltsrechts, <p>bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur.</p> | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-,Trennungsprinzip) • Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung , • Inhalt von Verträgen Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen, • Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht • Fristen und Termine • Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme • Haftung für Dritte • Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt • Unerlaubte Handlung § 823, 831, Gefährdungshaftung | | | |

| | | | |
|---|--|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verjährung von Ansprüchen • Mehrheit von Schuldern • Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen • Rechtsverhältnisse an Grundstücken Aufbau des Grundbuches, Grundpfandrechte • Unterhalt | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (240 Minuten) | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">93 Stunden Präsenzstudium (entspricht 124 LVS)</td> <td style="width: 50%;">87 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 93 Stunden Präsenzstudium (entspricht 124 LVS) | 87 Stunden Selbststudium |
| 93 Stunden Präsenzstudium (entspricht 124 LVS) | 87 Stunden Selbststudium | | |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 4.3 | Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Pohl | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Rolle von Staat und öffentlicher Verwaltung als Gestalter und Akteur innerhalb des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der sozialen Marktwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Perspektive einordnen und kennen die wesentlichen Organisationsformen staatlichen Handelns. • Die Studierenden sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. • Die Studierenden kennen die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen und Denkweisen zwischen erwerbswirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben sowie der Verwaltung. Sie wenden grundsätzliche Methoden an. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 4.3.1 Volkswirtschaftslehre 4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul erstreckt sich über den Studienabschnitt S1 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. | | |

| | |
|---|---|
| Teilmodul | 4.3.1 Volkswirtschaftslehre |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Prinzipien und Funktionsweisen der Sozialen Marktwirtschaft identifizieren, • sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen ökonomischen Grundtatsachen und dem politisch-administrativen Handeln in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen und können die Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte skizzieren und bewerten, • sind befähigt, den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und öffentlichen Finanzen zu erläutern und die Handlungsoptionen staatlicher Wirtschaftspolitik in konkreten Sachverhalten kritisch zu bewerten, • verstehen, dass wirtschaftliches Handeln des Staates beeinflusst wird von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben, • legen die Bedeutung gesellschaftlichen und strukturellen Wandels dar und beurteilen, wie er sich auf das politisch-administrative Handeln auswirkt, • besitzen die Fähigkeit, die ökonomischen Auswirkungen kommunalen und staatlichen Handelns sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Markt und Preis, Marktformen, Wirtschaftsordnungen, • Wirkungen staatlicher Eingriffe bei Höchst- und Mindestpreisen; Marktversagen (öffentliche Güter, natürliche Monopole, externe Effekte); ökonomische Begründungen, Auswirkungen und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates innerhalb der Marktwirtschaft, • Wirtschaftskreislauf, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mit Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen, Bedeutung der öffentlichen Finanzen in der Sozialen Marktwirtschaft: Einnahmebeschaffung und Umverteilung mittels Steuern und Verschuldung und mittels öffentlicher Ausgaben (Sozialpolitik und Subventionen), • Optionen und Grenzen wirtschaftspolitischer Handlungsweisen (Ordnungspolitik, Prozesspolitik, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung) des Staates, • (Aktuelle) Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik, z. B. Konjunkturpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Lohn- und Tarifpolitik, Fiskal- und Sozialpolitik. | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und interpretieren Grundbegriffe des Wirtschaftens, • können die Besonderheiten der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Verwaltung darlegen und • den Betrieb als Institution beschreiben, • kennen den Begriff des Betriebs als Oberbegriff für verschiedene Betriebstypen, • verstehen die Funktionen eines Betriebs anhand eines Modells, • können die Besonderheiten der betrieblichen Funktionen im öffentlichen Sektor aufzeigen und an Hand praktischer Beispiele erläutern, • kennen grundlegende methodische Instrumente und wenden sie an, • können öffentliche Betriebe in ihrer Struktur erläutern, • können unterschiedliche Rechtsformen öffentlicher Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • können ausgewählte öffentlich-private Kooperationsmodelle aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • besitzen die Fähigkeit, grundlegende Begriffe sowohl Experten als auch Laien zu erklären. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung BWL zu VWL, • Wirtschaftlichkeitsprinzip, • Produktionsfaktoren, • Abgrenzung Betrieb – Unternehmen, • Betriebliche Funktionsbereiche, • Planungs- und Darstellungstechniken, • Merkmale und Ziele insbesondere des öffentlichen Betriebs, • Betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien für eine Organisationswahl, • verschiedene Organisationsformen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, • Aktuelle Veränderungen und betriebswirtschaftliche Problemstellungen. | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 4.4 | Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Modulkoordination | Frau RD'in Bärbel Werdes / Herr Prof. Dr. Thomas Wunschuh | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. Sie sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 4.4.1 Soziologie 4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 4.4.3 Psychologie | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 2 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Teilmodul | 4.4.1 Soziologie | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, • verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, • sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben • kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mikrosoziologie • Makrosoziologie • Stadtsoziologie • Verwaltungssoziologie | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis • verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, • kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und • können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen, • leiten aus den empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis, • planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes, • Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen, • methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick, • der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts, • Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 4.4.3 Psychologie | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten und wissen um deren Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln, • verstehen wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht, haben einen Kenntnisstand über psychologische Aspekte der Kommunikation, kennen Kommunikationsmodelle, Gesprächsmuster und Interaktionsstile und haben ein Bewusstsein für die Wirkung von Körpersprache und für verständliche Verwaltungssprache entwickelt, • sie wenden durch die Kenntnisse empirisch gesicherter Prinzipien der Gesprächsführung geeignete Gesprächsstrategien und Interaktionsmuster auch bei schwierigen Gesprächssituationen an, • kennen wesentliche Faktoren, die das eigene Verhalten sowie das Verhalten von Bürgern, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten im Konfliktfall beeinflussen, prognostizieren und verändern; • sie lösen Probleme im Umgang mit Beschwerden, bei der Vermittlung schlechter Nachrichten und im Umgang mit Bürgeraffekten; überdies kennen sie Strategien der Verhandlungsführung, • analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf, • kennen die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und erkennen Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung, • beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie kennen institutionelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme, • kennen pathologische Aspekte menschlichen Verhaltens und psychische Störungsbilder, die auf die Arbeitsfähigkeit und soziale Integration von Bürgern Einfluss nehmen, • kennen Grundlagen der Motivationspsychologie und deren Anwendung in der Mitarbeiterführung. | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, • Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht (Lernen, Denken, Problemlösen, soziale Wahrnehmung, Motivation, Emotion), • Kommunikation: Grundlagen, Begriffe und Modelle, • Soziale Konflikte, • Stress und Stressbewältigung in der Verwaltung, • Soziale Wahrnehmung: Fehler und Verzerrungen der sozialen Wahrnehmung, • Psychosoziale Probleme in der Arbeitswelt: Sucht (exemplarisch Alkoholabhängigkeit), Mobbing, sexuelle Belästigung, Burnout und Absentismus, • Ursachen und Folgen gestörten menschlichen Verhaltens: Möglichkeiten des Umgangs und der Integration betroffener Bürger, • Motivation und Arbeitszufriedenheit: Grundlagen der Motivationspsychologie. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 45 Stunden Präsenzstudium (entspricht 60 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 4.5 | Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Katrin Möltgen | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass den Leitkategorien der Menschenwürde und der Menschenrechte dabei eine zentrale Funktion zukommt - können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und das Governance-Konzept in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung setzen - erkennen die Kulturbedingtheit des eigenen Handelns und sind in der Lage, Einflussfaktoren auf interkulturelle Überschneidungssituationen zu bestimmen. Sie können ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anwenden | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 4.5.1 Ethik 4.5.2 Governance 4.5.3 Interkulturelle Kompetenz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |

| Teilmodul | 4.5.1 Ethik | |
|--|--|---------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar • erkennen die normative Relevanz ihres Berufsfeldes und vollziehen die grundlegenden Intentionen der Verwaltungsethik nach • reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung • setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen • erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken • verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln • wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung • Grundlagen Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik ○ Ethik des Amtes: Dienstleid, Gemeinwohlorientierung ○ Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik ○ Spannungsfeld: Gewissen und Gehorsam • Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile ○ Macht und Machtmissbrauch ○ Good Governance ○ Toleranz und Minderheitenschutz ○ Nachhaltige Verwaltung | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - (Referate) | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| <p>Literatur</p> | <p>vgl. gesonderte Literaturliste</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)</p> | <p>12 Stunden Selbststudium</p> |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Teilmodul | 4.5.2 Governance | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government • skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes • unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes • setzen das Governance-Konzept in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments • Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance • Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance • Bedeutung für die öffentliche Verwaltung • Beispiele aus der Praxis | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (entspricht 16 LVS) | 6 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul | 4.5.3 Interkulturelle Kompetenz | |
|---|---|---------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft, • bewerten die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln, • beurteilen die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation, • bestimmen eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln, • analysieren Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung und ziehen Schlüsse daraus für das Erleben und Verhalten von Menschen, • verstehen es, ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anzuwenden, • entwickeln ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft • Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz • Die eigene kulturelle Prägung • Kulturelle Orientierungsmuster und migrationspezifische Erfahrungen • Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus • Analyse von critical incidents • Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Verwaltungshandeln in interkulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie und Erweiterung von Handlungsroutinen | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Exkursionen | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| <p>Literatur</p> | <p>vgl. gesonderte Literaturliste</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)</p> | <p>12 Stunden Selbststudium</p> |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 5.1 | Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I | | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Dr. Markus Thiel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche, erfolgreiche Teilnahme an Modul 4.1 | | |
| Kompetenzziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. Die Studierenden können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 5.1.3 Bescheidtechnik | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |
| Teilmodul | 5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden 1. kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr, 2. kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr, 3. prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und 4. setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte . Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, 2. Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten, . Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit, 4. Ermächtigungsgrundlagen, 5. die ordnungsbehördliche Verordnung, 6. Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden. | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS) | 39 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht, 2. kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren, 3. beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und 4. entwickeln selbstständig Entscheidungen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze, 2. Ahndungsvoraussetzungen, 3. Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen, 4. Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides, 5. Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Workload | 40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS) | 39 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 5.1.3 Bescheidtechnik | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden | | |
| 1. kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides, | | |
| 2. erstellen praxistaugliche Bescheide, | | |
| 3. kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und | | |
| 4. fassen solche ab. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| 1. Bestandteile und Aufbau eines Bescheides, | | |
| 2. Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil, | | |
| 3. Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes), | | |
| 4. Bußgeldbescheide, | | |
| 5. Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS) | 24 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 5.2 | Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II | | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Dr. Markus Thiel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | erfolgreiche Teilnahme an Modul 5.1 Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. Sie können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 5.2.2 Verwaltungsvollstreckung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (120 Minuten) | | |
| Teilmodul | 5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| 1. kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren, | | | |
| 2. kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO, | | | |
| 3. kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO, | | | |
| 4. kennen das Vorverfahren nach der VwGO, | | | |
| 5. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO , | | | |
| 6. formulieren Klage- und Antragswiderungen, | | | |
| 7. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| 1. Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, | | | |
| 2. erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel, | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| <p>3. Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,</p> <p>4. Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,</p> <p>5. Klage- und Antragserwiderungen,</p> <p>6. Vorverfahren nach der VwGO.</p> | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 21 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 5.2.2 Verwaltungsvollstreckung | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab, 2. analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen, 2. erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an 3. bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung, 4. begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollstreckung wegen Geldforderungen, 2. Verwaltungszwang, 3. Kosten des Verwaltungszwangs, 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung. | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 21 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 5.3 | Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III | | |
| Modulkoordination | Herr ORR Christian Olthaus | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden können das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland anhand des Sozialgesetzbuches beschreiben, Aufgaben und Ziele nach dem SGB II und SGB XII erläutern und Fälle der Leistungen für den Lebensunterhalts aus dem SGB II und dem SGB XII anhand ausgewählter Sachverhalte gutachterlich lösen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 5.3.1 Grundlagen des Sozialrechts 5.3.2 Leistungen für den Lebensunterhalt | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt 3 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |
| Teilmodul | 5.3.1 Grundlagen des Sozialrechts | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können den Begriff des „Sozialrechts“ erläutern, • sind in der Lage, das Sozialstaatsprinzip anhand verfassungsrechtlicher Grundlagen zu erläutern, • sind in der Lage, eine Übersicht über die Sozialleistungen der Bundesrepublik Deutschland zu geben, • können Aufgabe und Ziel der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erläutern und • können den anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem SGB II von dem anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem SGB XII abgrenzen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des „Sozialrechts“ • Begriff des „Sozialstaatsprinzips“ • Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die des Sozialgesetzbuches • Bedeutung der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII • Anspruchsberechtigte Personenkreise nach dem SGB II und dem SGB XII | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 18 LVS) | 8 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 5.3.2 Leistungen für den Lebensunterhalt | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlusstatbestände für die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und SGB XII erläutern, • sind in der Lage, die Leistungshöhe für den Lebensunterhalt unter Berücksichtigung der Bedarfe und des Einsatzes von Einkommen und Vermögen nach dem SGB II und SGB XII zu ermitteln, • sind in der Lage, ausgewählte Sachverhalte im Hinblick auf Voraussetzungen, Ausschlusstatbestände und die Höhe der Leistungen gutachterlich zu lösen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II • Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS) | 26 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 5.4 | Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns IV | | |
| Modulkoordination | Herr ORR Christian Olthaus | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5.3 | | |
| <p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden können die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen des Verwaltungshandelns in der Sozialverwaltung zu prüfen. Sie können die Problemstellungen zur Bewilligung, Aufhebung und Kostenerstattung und -ersatz analysieren und bewerten. Die Studierenden können die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs nach dem SGG bewerten.</p> | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 5.4.1 Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel 5.4.2 Sozialverfahrensrecht und sozialgerichtlicher Rechtsschutz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt 4 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |
| Teilmodul | 5.4.1 Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlusstatbestände für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachterlich lösen, • sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlusstatbestände für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII zu beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachterlich zu lösen, • sind in der Lage, die Voraussetzungen der übrigen Hilfen aufzuzeigen. | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlusstatbestände • Voraussetzungen des Sechsten Kapitels SGB XII, Voraussetzungen des Elften Kapitels SGB XII einschließlich der Kombination möglicher Leistungen zum Lebensunterhalt • Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlusstatbestände, Voraussetzungen des Siebten Kapitels SGB XII, Voraussetzungen des Elften Kapitels SGB XII einschließlich der Kombination möglicher Leistungen zum Lebensunterhalt • übrige Hilfen nach dem SGB XII | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 24 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 5.4.2 Sozialverfahrensrecht und sozialgerichtlicher Rechtsschutz | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, insbesondere nach den Vorschriften des SGB X sowie den speziellen Regelungen des SGB II und SGB XII zu beurteilen, • können die Vorschriften über die Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X erläutern und ausgewählte Sachverhalte gutachterlich lösen, • sind in der Lage, die Besonderheiten des SGB II und des SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsvorschriften des SGB X darzustellen und gutachterlich zu bearbeiten, • können die Sondervorschriften des SGB II und SGB XII zum Ersatz von erbrachten Leistungen beurteilen und zu Aufhebungs- und Kostenerstattungsregelungen des SGB X abgrenzen, • können die Vorschriften über die Kostenerstattung nach § 104 SGB X bewerten, • sind in der Lage, gutachterlich die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs zu prüfen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in der Sozialverwaltung, insbesondere die für das Sozialverfahrensverfahren bedeutsamen Vorschriften des SGB I, SGB II, SGB X und SGB XII, • Voraussetzungen für die Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X, • Sondervorschriften des SGB II und SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsvorschriften des SGB X, • Sondervorschriften des SGB II und des SGB XII zum Ersatz erbrachter Leistungen (§§ 34, 34a SGB II; §§ 103, 104 SGB XII) und deren Abgrenzung zum SGB X • Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander (§ 104 SGB X) • Widerspruchsverfahren nach dem SGG | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 6.1 | Kommunalrecht | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Frank Bätge | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| <p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>1. können die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts aufzeigen,</p> <p>2. sind in der Lage, die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und wenden sie auf Einzelfälle an, • erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, dies fallbezogen anzuwenden, • kennen die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Satzung und wenden die Kenntnisse auf Einzelfälle an, • unterscheiden die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und beurteilen die Rechtsfolgen dieser Unterschiede, • beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an, • unterscheiden die Aufsichtsarten und wenden sie auf Einzelfälle an, • erläutern die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und wenden diese Kenntnisse auf Fälle an, • stellen die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden dar sowie und • erläutern Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern. Sie wenden diese Kenntnisse auf Fälle an. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.1.1 Kommunalrecht 6.1.2 Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |

| Teilmodul | 6.1.1 Kommunalrecht |
|--|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <p>1. können die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts aufzeigen,</p> <p>2. sind in der Lage, die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und wenden sie auf Einzelfälle an, • erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, dies fallbezogen anzuwenden, • kennen die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Satzung und wenden die Kenntnisse auf Einzelfälle an, • unterscheiden die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und beurteilen die Rechtsfolgen dieser Unterschiede, • beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an, • unterscheiden die Aufsichtsarten und wenden sie auf Einzelfälle an. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisquellen des Kommunalrechts • Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau (Organisation u. Aufgaben) • Verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie • Satzungen (Erscheinungsformen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Fehlerfolgen und Rechtsschutz) • Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, öffentliche Einrichtungen) • Innere Kommunalverfassung <ul style="list-style-type: none"> ○ Rat und Ratsmitglieder sowie Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten (insbesondere: Rechte und Pflichten des/der Vorsitzenden und der Ratsmitglieder, Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen, Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksvertretungen) ○ Bürgermeister (Rechtsstellung, Vertretung, Beanstandung und Widerspruch, Beigeordnete) ○ Kommunalverfassungsstreitverfahren • Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel, Rechtsschutz) | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - mediengestützte Vorlesung - Referate |

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 54 Stunden Präsenzstudium (entspricht 72 LVS) | 44,5 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 6.1.2 Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und wenden diese Kenntnisse auf Fälle an, • stellen die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden dar und • erläutern die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten. Sie wenden diese Kenntnisse auf Fälle an. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen • Kommunalrechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung (insbesondere §§ 107 ff. GO NRW) • Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts) | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - mediengestützte Vorlesung - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 18 LVS) | 8 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 6.2 | Verwaltungsmanagement, Organisation und Personal | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. R. Paulic (VMO), Dr. Torsten Fischer (e-Gov/WM), Prof. Dr. A. Gourmelon (PM) | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| <p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. Sie sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, e-Government-Verfahren sowie Wissensmanagementkonzepte zu erläutern und deren Nutzen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p> | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 6.2.2 e-Government / Wissensmanagement 6.2.3 Personalmanagement | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dezentrale Klausur (180 Minuten) | | |

| Teilmodul | 6.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation |
|---|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Gründe für die Modernisierung öffentlicher Verwaltungen, können die Anforderungen an eine moderne Verwaltung beschreiben und können die Ziele und unterschiedlichen Elemente des New Public Managements erläutern und sie an praktischen Beispielen diskutieren; • kennen die Grundlagen der strategischen Planung in der Kommunalverwaltung; • verstehen ausgewählte Managementprinzipien und –instrumente und können sie an exemplarischen Beispielen anwenden; • können einen Überblick über unterschiedliche Ansätze der Organisationstheorie geben, diese vergleichend bewerten und exemplarisch die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit erkennen; • entwickeln ein erstes Verständnis von Organisation, kennen die Grundbegriffe der Organisation, erkennen die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements und können die Organisation als System interpretieren und einfache praktische Anwendungsfälle hierzu erarbeiten; • können im Rahmen der Aufbauorganisation Verfahren der Aufgabenanalyse und der Aufgabensynthese erläutern, diese exemplarisch anwenden und Nutzen und Probleme dieser Verfahren für die praktische Organisationsarbeit bewerten; • sind in der Lage, die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements darzustellen und sie beispielhaft anzuwenden; • erläutern die Grundlagen eines professionellen Projektmanagements und wenden diese an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung an; • kennen unterschiedliche Techniken der organisatorischen Gestaltung und können diese im Hinblick auf deren Einsatz in Organisationsuntersuchungen kritisch bewerten; • können neue Konzepte der Organisation und Finanzierung beschreiben; • kennen die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung und entwickeln Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen im öffentlichen Sektor; • sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten. | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an eine moderne Verwaltung. • Strategische Planung in der Kommunalverwaltung. • Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente. • Ansätze der Organisationstheorie. • Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation. • Aufbauorganisation. • Prozessmanagement. • Projektmanagement. • Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen) • Neue Organisations- und Finanzierungskonzepte • Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung • Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Moderierte Gruppendiskussion - Feedback / Reflektion - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 73,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 98 LVS) | 48 Stunden Selbststudium |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Teilmodul | 6.2.2 e-Government / Wissensmanagement | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, grundlegende Konzepte des e-Governments darzulegen und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewerten, • können ausgewählte, in die Praxis umgesetzte e-Government-Verfahren beschreiben und deren Umsetzung vor dem Hintergrund der Zielkriterien Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Qualität zu bewerten • können Wissensmanagementansätze darstellen, deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Sektor reflektieren sowie die daraus resultierenden Wirkungen abschätzen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Kernelemente des e-Governments • Beispiele für e-Government-Verfahren aus der aktuellen Praxis • Wissensmanagement: Erfordernisse und grundlegende Konzepte | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 18 LVS) | 8 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul | 6.2.3 Personalmanagement |
|--|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die wichtigsten Gestaltungsfelder des Personalmanagements und die Besonderheiten der praktischen Personalarbeit in öffentlichen Institutionen darstellen und zukünftige Entwicklungen des Personalmanagement aufzeigen, • sind in der Lage, die Ziele, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu charakterisieren sowie die wesentlichen Instrumente darzulegen, • können verschiedene Verfahren der Personalbedarfsermittlung, der Personalbedarfsbeschaffung sowie der Personaleinführung beschreiben, an einfachen praktischen Beispielen umsetzen, die Ergebnisse kritisch abwägen und Empfehlungen für die Praxis geben, • können unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung beschreiben, in der Praxis einsetzen und deren Einsatz abwägen; sie sind in der Lage, die Grundlagen der Personaleinsatzplanung sowie Ziele und Instrumente der Personalfreistellung zu beschreiben und deren Wirkungen einzuschätzen, • sind in der Lage, unterschiedliche Führungsstile und –theorien und grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend kritisch zu reflektieren; Führungsinstrumente können an einfachen Fallbeispielen angewendet und deren Wirkungen bewertet werden, • können die Organisation des Personalmanagements skizzieren und vergleichend beurteilen, • können Ziele und Aufgaben des Personalcontrollings erläutern und sie an einfachen praktischen Beispielen anwenden und beurteilen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Bedeutung des Personalmanagements, • Personalpolitik, • Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung), • Personaleinsatz, • Personalentwicklung, • Personalentlohnung, • Personalfreistellung, • Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung), • Organisation des Personalmanagements, • Personalcontrolling. | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate |

| | | |
|----------------------------------|---|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|--|----------------|---|
| Modul 6.3 | Personalrecht | | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Christof Muthers | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund. • Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.3.1 Beamtenrecht 6.3.2 Arbeitsrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit (12 - 15 Seiten) | | |
| Teilmodul | 6.3.1 Beamtenrecht | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen, • sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen, • sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern, • können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen und • die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen, | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern, • können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen, • sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Beamtenrechts, • Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht), • Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen, • Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen, • Grundzüge des Amtshaftungsrechts, • Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung), • Beendigung des Beamtenverhältnisses, • Grundzüge des Disziplinarrechts, • Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts, • Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (entspricht 56 LVS) | 33 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul | 6.3.2 Arbeitsrecht | |
|--|--|---------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen, • können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben und • praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen, • sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen, • können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen, • sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts, • Begründung des Arbeitsverhältnisses, • Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere die Grundsätze des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und „Ohne Arbeit keinen Lohn“ und dessen Ausnahmen • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung), • Kündigungsschutzrecht, • Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, • Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG. | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Angeleitete Internetrecherche | |
| <p>Literatur</p> | <p>vgl. gesonderte Literaturliste</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>42 Stunden Präsenzstudium (entspricht 56 LVS)</p> | <p>33 Stunden Selbststudium</p> |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 6.4 | Rechnungswesen I | | |
| Modulkoordination | Prof.'in Dr. Bettina Golombiewski / Prof.'in Dr. Birte Mankel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul 6.4 "Externes Rechnungswesen" vermittelt die buchhalterischen Grundlagen einer kommunalen Finanzbuchhaltung im doppelischen Rechnungssystem. • Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage den Aufbau und die Funktionsweise des kommunalen Rechnungswesens darzustellen und zu erläutern. Sie kennen die Aufgaben der doppelten Buchführung und können im System der Doppik buchen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse aus der Doppik auf das kommunale Finanzmanagement zu übertragen und die Besonderheit des kommunalen Rechnungswesens einschließlich der Mitkontierung der Finanzrechnung darzustellen. Sie wissen um die Zusammenhänge zwischen der Doppik und dem NKF, können diese erläutern. • Sie können einen einfachen Jahresabschluss von der Eröffnung der Konten über Buchungen der laufenden Geschäftsvorfälle und den Abschluss der Konten durchführen inklusive einer leichten Jahresabschlussanalyse mittels ausgewählter Kennzahlen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.4.1 Externes Rechnungswesen | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S1 statt und wird jährlich angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (90 Minuten) | | |
| Teilmodul | 6.4.1 Externes Rechnungswesen | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können eine Unterscheidung des Rechnungswesens in extern und intern vornehmen sowie deren Aufgaben skizzieren, • kennen die Ziele, Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens, • können die doppelte Buchführung, auch unter Einbeziehung des FHÖV-Kontenplans, im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) anwenden, • sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, • können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss ausrechnen, bewerten und interpretieren. | | | |

Lehr-/Lerninhalte

- **Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens**
Finanzbuchhaltung,
Kosten- und Leistungsrechnung,
- **Grundbegriffe des Rechnungswesens**
Abgrenzung von Auszahlung, Ausgabe, Aufwand,
Abgrenzung von Einzahlung, Einnahme, Ertrag,
- **Grundzüge der doppelten Buchführung im System der integrierten Verbundrechnung (NKF)**
Aufgaben der doppelten Buchführung,
Inventur, Inventar, Vermögensrechnung,
Kontensystem und Kontenrahmen,
Eröffnungsbuchungen,
Bestandsbuchungen,
Erfolgsbuchungen,
Buchungen in der Finanzrechnung,
- **Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen**
- **Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen**
- **Aktuelle Themen**

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 42 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 6.5 | Kommunales Finanzmanagement | | |
| Modulkoordination | RR Klaus-Dieter Mutschler | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Das kommunale Finanzmanagement beinhaltet verschiedene Phasen der kommunalen Haushaltswirtschaft, deren spezifische Inhalte, aber auch deren Verbindungen untereinander, von den Studierenden zu beherrschen sind. Die spezifischen Inhalte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar: • Für die Aufgabenerledigung ist es erforderlich die Finanzierungsmittel, überwiegend auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, zu beschaffen. • Ferner stellt die Kommunalverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung ihre Finanzbedarfe dar, woraufhin seitens des Gemeinderates durch Beschluss der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans der Verwaltung haushaltswirtschaftliche Ermächtigungen zugesprochen werden. • Für diese Ermächtigungen ist es im Rahmen des Jährlichkeitsprinzips erforderlich eine flexible Bewirtschaftung sicherzustellen; hierzu bestehen unterschiedliche Rahmenbedingungen und Methoden. • Letztlich hat im Rahmen des Jahresabschlusses ein Nachweis über die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft zu erfolgen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.5.1 Kommunales Finanzmanagement | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (150 Minuten) | | |
| Teilmodul | 6.5.1 Kommunales Finanzmanagement | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Finanzierung kommunaler Aufgaben aufzuzeigen und beherrschen die Erhebung öffentlich-rechtlicher Ertragsarten unter Anwendung der abgaberechtlichen und finanzrechtlichen Bestimmungen, • verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen, • sind in der Lage den kommunalen Haushaltsausgleich zu prüfen und können die | | | |

haushaltswirtschaftlichen Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen

- können das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung sowie dessen Besonderheiten darstellen,
- erkennen bestehende Bewirtschaftungsproblematiken und können hierzu erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben herleiten,
- können die haushaltsrechtlichen Aspekte des Jahresabschlusses anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen.

Lehr-/Lerninhalte

- **Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des kommunalen Finanzmanagements**
Finanzierung über Steuern,
Finanzierung über Gebühren und Beiträge,
Finanzierung über Zuwendungen und Umlagen,
Kreditfinanzierung,
- **Haushaltsplanung**
Funktionen und Elemente des Haushaltsplans,
Planungsgrundsätze,
Planung einzelner Positionen,
Flexible Haushaltsführung,
- **Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept**
Haushaltssatzung,
Haushaltsausgleich und haushaltswirtschaftliche Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs,
- **Haushalts- und Budgetmanagement in der Abwicklung**
Haushaltsbewirtschaftung,
Nachtragshaushaltssatzung und –haushaltsplan,
Haushaltsrechtliche Aspekte des Jahresabschlusses.
- **Aktuelle Themen**

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 81 Stunden Präsenzstudium (entspricht 108 LVS) | 69 Stunden Selbststudium |

| Modul 6.6 | Rechnungswesen II | | |
|--|--|----------------|---|
| Modulkoordination | Prof.´in Dr. Bettina Golombiewski / Prof.´in Dr. Birte Mankel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| <p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Grundbegriffe des internen Rechnungswesens mit der Betriebsbuchführung sowie der Investitionsrechnung aufzuzeigen, • verstehen den Aufbau und die Funktionsweise des internen Rechnungswesens mit Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsrechnung, • sind in der Lage, Problemstellungen aus der Voll- und Teilkostenrechnung sowie der statischen und dynamischen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu lösen, • sind in der Lage, Probleme der Betriebsbuchführung für Controllingzwecke zu analysieren und praktische Fälle von Investitionsentscheidungen mittels Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu überprüfen. <p>Beide Teilmodule sind Komponenten des internen Rechnungswesens. Sie beziehen ihre Daten aus der gemeinsamen Ausgangsbasis, dem Externen Rechnungswesen. Beide Teilmodule versetzen die Studierenden in die Lage, in öffentlichen Betrieben wirtschaftlich und nach den Maßgaben einer modernen Verwaltung zu handeln.</p> | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung 6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten) | | |

| | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| Teilmodul | | 6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen, • kennen die Ziele des internen und externen Rechnungswesens und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben, • unterscheiden den Aufbau- und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern, • sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen und deren verschiedenen Methoden anzuwenden, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Ergebnisse bewerten, können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben, können sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen und Berechnungen durchführen sowie für Zwecke der Steuerung und des Controllings und zur Gebührenermittlung anwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung • Abgrenzung zum externen Rechnungswesen • Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung • Vollkostenrechnung Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung Auswertung der Vollkostenrechnung • Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Ziele und Varianten der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Auswertung der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen • Aktuelle Themen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | | siehe gesondertes Literaturverzeichnis | |
| Workload | | 43,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 58 LVS) | 28 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul | 6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung | |
|---|--|-----------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Investitionsbegriffe und können die Arten von Investitionen aufzeigen, • können einen Überblick über die wesentlichen Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung geben und die Verfahrenstypen beschreiben und voneinander abgrenzen, • sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben, zu vergleichen und auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden sowie die Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung zu beurteilen, • können ausgewählte Verfahren der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung beschreiben, können sie abwägen und Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen analysieren und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung beurteilen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriffe und Investitionsarten • Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick • Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kostenvergleichsrechnung Gewinnvergleichsrechnung Rentabilitätsrechnung Amortisationsrechnung • Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kapitalwertmethode Interne Zinsfußmethode Annuitätenmethode • Aktuelle Themen | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| <p>Literatur</p> | <p>siehe gesondertes Literaturverzeichnis</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)</p> | <p>21,5 Stunden Selbststudium</p> |

| | | | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modul 7.1 | Umweltverwaltung | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Marc Röckinghausen / Prof. Dr. Hendrik Schoen | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1 und 4.1 | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen 2. Die Studierenden sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 7.1.1 Umweltpolitik 7.1.2 Allgemeines Umweltrecht 7.1.3 Besonderes Umweltrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium | |

| | |
|---|---|
| Teilmodul | 7.1.1 Umweltpolitik |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen, • können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen, • kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure, • kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel 2. Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden 3. Widerstreitende ökonomische Interessen 4. Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste |

| Teilmodul | 7.1.2 Allgemeines Umweltrecht |
|--|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern, • kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung, • kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht, • beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts 2. Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts 3. Steuerungsinstrumente im Umweltrecht 4. Verwaltungsorganisation im Umweltrecht 5. Rechtsschutz im Umweltrecht | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung |
| <p>Literatur</p> | <p>vgl. gesonderte Literaturliste</p> |

| | |
|---|---|
| Teilmodul | 7.1.3 Besonderes Umweltrecht |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen, • sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten 2. Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Moderierte Diskussion - Ergebnispräsentation - Referate |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen Rechtsprechung |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 7.2 | Leistungsverwaltung | | |
| Modulkoordination | Herr ORR Christian Olthaus | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt 4 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnach gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich. | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können die Sondervorschriften des SGB II und des SGB XII zum Ersatz erbrachter Leistungen beurteilen sowie vergleichen und schwierige Sachverhalte gutachterlich lösen, • sind in der Lage, die Anspruchsübergänge und Erstattungsansprüche nach dem SGB II, SGB XII und solche nach dem SGB X, die für das SGB II und das SGB XII von Bedeutung sind, zu beurteilen und schwierige Sachverhalte gutachterlich zu lösen, • können die Sanktionsregeln nach dem SGB II und dem SGB XII beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachterlich lösen, • sind in der Lage, die Mitwirkungspflichten zu beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachterlich zu lösen, • können die Regelungen zum Schutz von Sozialdaten aufzeigen, • können die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht aufzeigen, die Behinderungsgrade ermitteln und mögliche Leistungen aufzeigen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Sondervorschriften des SGB II und SGB XII zum Ersatz erbrachter Leistungen (§§ 34, 34a, 35 SGB II; §§ 102 ff. SGB XII) und deren Abgrenzung zum SGB X • Anspruchsübergänge und Erstattungsansprüche nach dem SGB II, SGB XII und solche nach dem SGB X, die für das SGB II und das SGB XII von Bedeutung sind • Sanktionen nach dem SGB II und SGB XII • Mitwirkungspflichten • Schutz von Sozialdaten • Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) und Schwerbehindertenrecht | | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|---------|---|
| Modul 7.3 | Kommunale Selbstverwaltung | | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Frank Bätge / Frau Prof.´in Dr. Katrin Möltgen | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <p>Die Studierenden kennen Grundlagen, Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung und erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, Besonderheiten der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einschließlich formaler und informaler Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu bewerten, können Inhalte und Rahmenbedingungen erläutern und verstehen das Zusammenwirken der verschiedenen Organe. Sie können Instrumente der Kommunalaufsicht sowie Rahmenbedingungen und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufzeigen und anwenden. Sie können die wesentlichen europarechtlichen Auswirkungen auf den Handlungsrahmen der Kommunen erläutern.</p> | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 7.3.1 Kommunalpolitik 7.3.2 Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. | | |

| Teilmodul | 7.3.1 Kommunalpolitik | |
|---|--|---------------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, • legen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung dar, • erläutern die Besonderheiten kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse • bewerten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene, • analysieren die Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Wesen kommunaler Selbstverwaltung: Interpretationsansätze und deren Bedeutung für die lokale Demokratie 2. Charakter und Rolle der kommunalen Volksvertretungen, Ausschüsse und Beiräte im kommunalpolitischen System; Parteien und Wählervereinigungen in der lokalen Politik, 3. Verhältnis von Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene: Exekutive Führerschaft versus legislative Programmsteuerung; Prozess der Politikverarbeitung auf lokaler Ebene, Spezifika kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse, 4. Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene: formale und informelle Beteiligungsmöglichkeiten, 5. Entwicklungstendenzen und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung: vertikale Aufgaben- und Politikverflechtung, strukturelle Finanzkrise, Regionalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit etc.; Public Governance / Bürgerkommune. | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| <p>Literatur</p> | <p>vgl. gesonderte Literaturliste</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)</p> | <p>36 Stunden Selbststudium</p> |

| Teilmodul | 7.3.2 Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen |
|---|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können die Dimensionen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung erläutern, 2. beurteilen die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen kommunaler Wahlen und Bürgerentscheide, 3. bewerten kritisch die rechtlichen Dimensionen des Verhältnisses von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und analysieren das rechtliche Zusammenwirken der verschiedenen Gemeindeorgane, 4. erläutern die Besonderheiten der rechtlichen Organisation und der Handlungsweise der Kreise und Landschaftsverbände, 5. kennen die Instrumente kommunalaufsichtlicher Tätigkeit und beurteilen diese 6. bewertendie rechtlichen Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit, 7. erklären die wesentlichen europarechtlichen Regelungen, welche besondere Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen haben 8. erläutern die konkreten Konsequenzen der kommunalen Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hoheitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Finanzielle Gewährleistungen 1.2 Ausgewählte Gemeindehoheiten 2. Wahlen und Abstimmungen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Organisation, Durchführung kommunaler Wahlen 2.2 Bürgerentscheide sowie deren rechtlichen Überprüfung 3. Gemeindeinterne Prozesse <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Organisation und Kompetenzverteilung unter Berücksichtigung gemeindlicher Hauptsatzung und Geschäftsordnung 3.2 Organisatorische Entscheidungen zu Beginn der Wahlzeit 3.3 Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen 3.4 Umsetzung bzw. Beanstandung/Widerspruch von Ratsbeschlüssen 3.5 Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister als „Zwei-Säulenmodell“ der Gemeinde 4. Innere Organisation der Gemeindeverbände <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Organisation des Kreises mit Doppelstellung des Landrates als Kreisorgan und untere staatliche Verwaltungsbehörde 4.2 Binnenorganisation und Prozesse in den Landschaftsverbänden | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| <p>5. Kommunalaufsicht</p> <p>5.1 Spannungsverhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltungsgarantie und staatlicher Aufsicht</p> <p>5.2 die Aufsichtsbehörde als Partnerin der Kommunen,</p> <p>5.3 Aufsichtsinstrumentarium</p> <p>5.4 Kommunalfinanzaufsicht</p> <p>6. Interkommunale Zusammenarbeit</p> <p>7. Europarechtliche Bezüge auf die kommunale Tätigkeit</p> <p>8. Europarechtliche Regelungen mit besonderen Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen)</p> <p>9. Auswirkungen dieser europarechtlichen Regelungen auf die kommunale Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen (z.B. Auftragsvergabe, Wirtschaftsförderung, Planung, Umweltschutz, Personal)</p> | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 7.4 | Personalmanagement | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Andreas Gourmelon | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Modul 6.2 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden ... <ol style="list-style-type: none"> 1. können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) erläutern, 2. sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, 3. können berufspraktische Probleme des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie konstruktiv unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen lösen und die erarbeiteten Lösungen gegenüber verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) argumentativ vertreten. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefende Charakterisierung der Funktionen des Personalmanagements 2. Neue Modelle und Regelungen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Personalpolitik und –planung: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; diversity management; Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, 2.2 Recruiting / Personalauswahl: z.B. traditionelle Ansätze des Recruiting sowie Einsatz neuer Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Funktionsweise eignungsdiagnostischer, auch DV-gestützter Verfahren 2.3 Personalführung /-einsatz: z.B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2.4 Personalvergütung: z.B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten 2.5 Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten, Innovationsmanagement | | | |

- 2.6 Personalbeurteilung: z.B. dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung
- 2.7 Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen
- 2.8 Anwendung von neuen Modellen in ausgewählten Fallstudien

3. Berufspraktische Probleme im Personalmanagement

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 7.5 | Controlling und Steuerung | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Odenthal | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. • Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 7.5.1 Controlling und Analyseinstrumente 7.5.2 Controlling und Berichtssystem | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich | | |
| Teilmodul | 7.5.1 Controlling und Analyseinstrumente | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen, • können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden, • sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten, • können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden. | | | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controlling, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung • Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung, • Einsatzbereiche des Controlling, • Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controllings, Anwendungsbeispiele. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 7.5.2 Controlling und Berichtssystem | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens, • sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden, • kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controlling, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen, • können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen, • können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen. | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Berichtswesen, • Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen • Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen • Kennzahlensysteme • Balanced-Score-Card | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|--|----------------|---|
| Modul 7.6 | IT- und Projektmanagement | | |
| Modulkoordination | Dr. Torsten Fischer | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen. • sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten. • kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren. • sind mit den Grundzügen des Softwareengineerings vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden. • können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren. • können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren. • kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich im S4 angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dezentrale Klausur (180 Minuten), Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch (vgl. hierzu Modulübersicht) | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • IT-Management <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des IT-Managements • IT-gestütztes Prozessmanagement • Softwareengineering • Datenbankentwicklung • Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und -organisation • Projektcontrolling | | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|--|----------------|---|
| Modul 7.7 | Verwaltungsenglisch | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Matthias Einmahl | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), • erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, • besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen • Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen • Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Übungen - Ergebnispräsentation | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - angeleitete Internetrecherche - Vorbereitung Präsentation | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | <p>Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch</p> <p>Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.</p> | | |

| | | |
|------------------|--|--------------------------|
| Literatur | Vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 8.1 | Bau- und Gewerbeverwaltung | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Hendrik Schoen | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1, 4.1 und 6.1 | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beurteilen ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts und führen sie einer praxistauglichen Lösung zu • Die Studierenden erklären die Grundlagen des Gewerberechts und lösen einfache Fälle aus diesem Rechtsgebiet. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 8.1.1 Bauverwaltung 8.1.2 Gewerbeverwaltung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten; vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Teilmodul | 8.1.1 Bauverwaltung | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, • ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht und zum Allgemeinen Ordnungsrecht her, • erklären das Verfahren der Bauleitplanung und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, • beurteilen die Stellung der staatlichen Behörden und der Kommunen im bauaufsichtlichen Verfahren, • fertigen Gutachten zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben an, • wenden die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts auf konkrete Fallkonstellationen an. | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen • Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben • Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Bauvorhaben, Genehmigungsbedürftigkeit, Genehmigungsverfahren, Bauüberwachung, Eingriffstatbestände) • Materielles Bauordnungsrecht, insb. Abstandflächen, Gestaltung baulicher Anlagen, Stellplatzpflicht • Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insb. Nachbarrechtsschutz | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS) | 48 Stunden Selbststudium |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Teilmodul | 8.1.2 Gewerbeverwaltung | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Gewerbe- und Gaststättenrechts, • unterscheiden zwischen stehendem Gewerbe, Reisegewerbe sowie Messen, Ausstellungen und Märkten, • wenden die gewerbe- und gaststättenrechtlichen Erlaubnis- und Eingriffstatbestände auf einfach gelagerte Fallkonstellationen an. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbebegriff, Gewerbetreibender, Grundsatz der Gewerbefreiheit • Gaststättenrechtliche Erlaubnis • Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit • Aufhebung von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (entspricht 16 LVS) | 24 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 8.2 | Personalrecht | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Christof Muthers | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Personalrecht | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 8.2.1 Arbeitsrecht 8.2.2 Beamtenrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder (12 - 15 Seiten) Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Teilmodul | 8.2.1 Arbeitsrecht | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 8.2.2 Beamtenrecht | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|--------------------------|---|
| Modul 8.3 | Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Matthias Einmahl, Prof. Dr. Matthias Peistrup | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen. | | | |
| zugehörige Teilmodule | 8.3.1 Rechtliche Aspekte 8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Arbeitsaufwand (workload) | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium | |
| Teilmodul | 8.3.1 Rechtliche Aspekte | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an, • beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an. | | | |
| Lehr-/ Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren • Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung • Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen • Aktuelle Themen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung/Übungen | | |

| | |
|---|---|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche /-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Bearbeitung von Fallbeispielen |
| Literatur | Vgl. gesonderte Literaturübersicht |
| Teilmodul | 8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft, • können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-) marktkonform agieren muss, • verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen, • erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienzgesichtspunkten bearbeiten, | |
| <p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht • Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform • Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung • Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienzgesichtspunkten • Aktuelle Themen | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Referate |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturübersicht |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 8.4 | Qualitätsmanagement | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. R. Paulic | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten | | |
| <p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. Sie können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. Sie entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten.</p> <p>Insbesondere:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben; • sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen; • können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten; • können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul liegt in Studienabschnitt S4 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung
(Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).
- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung
 - QM-Konzepte
(DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).
 - QM-Instrumente
(Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).
- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Moderierte Gruppendiskussion- Feedback / Reflektion- Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- betreutes E-Learning- angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|----------------|---|
| Modul 8.5 | Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement | | |
| Modulkoordination | Frau Prof. Dr. Bettina Franzke, Herr Prof. Dr. Dietmar Lehr | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • führen als persönliche Ansprechpartner/-innen, beschäftigungsorientierte Beratungsfachkräfte und Fallmanager/-innen die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen durch, • kennen die in den Jobcentern an Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte gestellten Anforderungen und skizzieren deren Aufgaben- und Rollenspektrum • können Lebensverläufe, Hemmnisse, Fähigkeiten und Interessen von Bürger/-innen in persönlichen Gesprächen klären (sog. Profiling), • kennen psychologische Interventionstheorien und -modelle und setzen diese gezielt im Beratungskontext ein, • wissen über komplexe Lebenslagen, Erwerbsbiografien von Personen im Leistungsbezug und die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit,. • ordnen beruflich einschränkende, körperliche und psychische Störungen und Erkrankungen und deren Auswirkungen ein und stellen sich auf betroffene Bürgerinnen und Bürger kommunikativ ein, • analysieren und reflektieren Beratungssequenzen hinsichtlich Effizienz und Effektivität. • planen Beratungsgespräche, führen diese durch und setzen gezielt Kommunikationstechniken ein. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral), Hausarbeit, Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Merkmale und Formen von Beratung im Allgemeinen und von beschäftigungsorientierter Beratung im Kontext SGB II im Speziellen • Beratungskonzepte und Interventionsmodelle • Auftragsklärung, Beziehungsgestaltung, Rollendefinition und Sachverhaltsklärung in | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| <p>der Beratung, Strategien und Methoden der Gestaltung von Beratungsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte zielgruppenspezifischer, kultur- und gendersensibler Beratung • Psychische Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen von Bürger/-innen, Umgang mit Betroffenen im Rahmen der beschäftigungsorientierten Beratung • vertiefende, klientenzentrierte, motivierende, ressourcen- und lösungsorientierte Techniken der Gesprächsführung, Simulation von Beratungsgesprächen • Deeskalierende Gesprächsführung und Gewaltprävention • Einbeziehung von Fachexpert/-innen regionaler Jobcenter und anderer Netzwerkpartner | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| Modul 8.6 | Rechnungswesen und Finanzmanagement | | |
|--|---|----------------|---|
| Modulkoordination | Prof.'in Dr. Bettina Golombiewski / Prof.'in Dr. Birte Mankel | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul (Block 2) | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Auf Grundlage einer gemeinsamen Ausgangsdatenbasis können die Studierenden finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesen bezogen lösen. • Die Studierenden können Komponenten und Instrumente des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung und deren Anwendungsbereiche darstellen aus allen Subsystemen des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung anwenden. • Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen der Verwaltung an. • Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 8.6.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 8.6.2 Internes Rechnungswesen | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Teilmodul | 8.6.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden, • sind in der Lage, die Grundzüge der Aufstellung eines Gesamtabchlusses, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit einbezieht, zu erfassen, • können aktuelle Themen mit Bezug auf die Praxis bzw. mit Bezug auf die notwendige theoretische fachliche Vertiefung erörtern, • können (EDV-gestützt) Praxisbeispiele und Probleme der Haushaltsplanung und -ausführung lösen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse Bilanz und Bilanzanalyse, Erfolgsrechnung und Erfolgsanalyse, Besonderheiten und Grenzen der Jahresabschlussanalyse im öffentlichen Bereich • Einbeziehen von verselbstständigten Einheiten und Gesamtabchlussim öffentlichen Bereich Bedeutung des Gesamtabchlusses, Konsolidierungskreis und -methoden • Bearbeitung (EDV-gestützter)Praxisbeispiele und Fallstudien zur Haushaltsplanung und Verbuchung von Geschäftsvorfällen Analyse der Finanzrechnung und Finanzsteuerung; Kapitalflussrechnung und kommunales Liquiditätsmanagement, Ergebnisrechnung und Ergebnisanalyse unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten, Fragestellungen restriktiver Steuerung des Haushalts: Haushaltssperre und Haushaltssicherung, • aktuelle Themen. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Teilmodul | 8.6.2 Internes Rechnungswesen | |
| <p>Kompetenzziele Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesen im öffentlichen Bereich mit Bezug auf die Praxis anwenden, • kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements, • können ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftlichkeitsrechnung im öffentlichen Bereich bearbeiten, • sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug auf die Praxis zu erörtern. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fragestellungen der Kosten- und Leistungsrechnung Steuerungslogik und Kostenrechnung auf Grundlage der Erfolgsrechnung, Gebührenkalkulation, Teilkostenrechnung zur Lösung spezieller Entscheidungsprobleme • Plankostenrechnung und Kostenmanagement Fixkostenmanagement, Elemente der Plankostenrechnung • Ausgewählte Fragen der Wirtschaftlichkeitsrechnung in der öffentlichen Verwaltung ausgewählte Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung und Anwendung auf praxisbezogene Fallbeispiele von Investitionsentscheidungen, ausgewählte Fragen der Finanzierung • aktuelle Themen. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|---|----------------|---|
| Modul 8.7 | Organisationspsychologie und -soziologie | | |
| Modulkoordination | Frau RD'in Bärbel Werdes / Herr Prof. Dr. Bernhard Frevel | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. Sie analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 8.7.1 Organisationspsychologie 8.7.2 Organisationssoziologie | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gewählt wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich. | | |
| Teilmodul | 8.7.1 Organisationspsychologie | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation, • beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung, • begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele, • bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, • analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen • stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar, • bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität. | | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Berufswahl und berufliche Sozialisation • Betriebsklima • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Work-Life-Balance • Diversity Management | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 8.7.2 Organisationssoziologie | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele, • analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen, • verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse, • erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zielverwirklichung und Organisationskultur, • Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, • Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation. | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | 36 Stunden Selbststudium |

GELTUNG AB STUDIENJAHR 2015/2016 (EJ 2013)

**Es handelt sich um ein Fach
mit einem Rechtsanteil von 60 %!**

| | | | |
|--|--|----------------|---|
| Modul 8.8 | Verwaltung im internationalen Vergleich (in englischer Sprache) | | |
| Modulkoordination | Thomas Wunsch / Matthias Einmahl | | |
| Kategorie | Wahlpflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen europäischen Staatstraditionen und Verwaltungssysteme mit ihren historischen Wurzeln und unterschiedlichen Funktionalitäten • kennen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Personalstrukturen des Civil Service und leiten funktionale Effekte ab • bewerten vergleichend die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen von Local Government • kennen die Variationen europäischer Verwaltungsreformen in ihrem rechtlichen Kontext und führen die unterschiedlichen Schwerpunkte und Dynamiken auf länderspezifische Faktoren zurück | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinentaleuropäisch- napoleonische und – föderale Rechtssysteme, skandinavisches Modell und das angelsächsische System • Recht des öffentlichen Dienstes, personalwirtschaftliche Aspekte • Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen in den jeweiligen Rechtssystemen • Behördenübergreifende und –interne Reformen, New Public Management und seine jeweilige länderspezifische Umsetzung, Neoinstitutionalismus als Erklärungsansatz für Reformprozesse | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen | | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen – betreutes E-Learning – Bearbeitung von Fallbeispielen | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | <p>Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. An der Lehrveranstaltung sollen möglichst auch Gaststudierende von ausländischen Partnerhochschulen teilnehmen.</p> <p>Vgl. dazu die Modulübersicht</p> | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | <p>Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch</p> <p>Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.</p> | |
| Literatur | Vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS) | 72 Stunden Selbststudium |

| Modul 9.1 | | Seminar | |
|---|---|---------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Bernhard Frevel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Voraussetzungen für das Modul | Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) und Referat (ca. 20 Minuten) mit anschließender Plenumsdiskussion | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus, • bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, • stellen diese schriftlich in einer Hausarbeit dar, präsentieren sie mündlich in einem Referat und • verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet, • wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik, • Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia, • mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen. | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Referate - Moderierte Diskussion | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - angeleitete Internetrecherche | | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden | | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS) | 153 Stunden Selbststudium | |

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Modul 9.2 | Training sozialer Kompetenz | | |
| Modulkoordination | Ute Gintzel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 2 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 9.2.1. Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 9.2.2 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 9.2.3 Baustein 3 – Konfliktmanagement | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul | 9.2.1 Präsentation und Kommunikation | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen • rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden • konstruktives Feedback zu geben • Techniken zur Stressbewältigung zu benennen • Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen • die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen • Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken • Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten • Feedback geben und nehmen • grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung | | | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/Reflexionen - Rollenübungen - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Kommunikationsübungen | |
| Formen des Selbststudiums | ./. | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS) | ./. Selbststudium |
| Teilmodul | 9.2.2 Teamarbeit und Moderation | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden • sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen • gruppendynamische Prozesse zu analysieren • Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen • Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten • Gruppendynamik • Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübungen - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - moderierte Diskussion | |
| Formen des Selbststudiums | ./. | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS) | ./. Stunden Selbststudium |

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Teilmodul | 9.2.3 Konfliktmanagement | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen • Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen • geeignete Mittel der Konfliktthandhabung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen • grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von Konfliktsituationen • Konfliktmanagement und Konfliktmoderation • Konfliktgespräche führen • Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Rollenübungen - moderierte Diskussionen - Fallbearbeitung/Übungen - Feedback/Reflexionen | |
| Formen des Selbststudiums | ./. | |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS) | ./. Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|---|---------------------------|----|
| Modul 9.3 | Praxisbezogenes Projekt | | |
| Modulkoordination | Frau RD'in Bärbel Werdes | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Voraussetzungen für das Modul | Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, • analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, • wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, • entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, • gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement • Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns • Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden • fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien • arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Referate | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden - angeleitete Internetrecherche | | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden | | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS) | 300 Stunden Selbststudium | |

| | | | |
|---|---|---------|----|
| Modul 10.1 | Personalwesen | | |
| Modulkoordination | Herr RD Peter Beidenhauser (Bezirksregierung Münster) | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 13 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen. | | | |
| Fakultativ | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden. • Die Studierenden sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten. | | | |
| Lehr- und Lerninhalte: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Personalsachbearbeitung • Personaleinsatz | | | |
| Weitere Inhalte können sein: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Personalmanagement • Aus- und Fortbildung | | | |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen | | |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur |
| Ausbilderin / Ausbilder | Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind |
| Literatur | Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt. |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenarbeit |
| Workload | 390 Stunden |

| Modul 10.2 | Finanzmanagement | | |
|---|--|---------|----|
| Modulkoordination | Frau Beate Möckel (Stadt Hamm) | | |
| Kategorie | Pflichtmodul / Praxis | Credits | 13 |
| Voraussetzungen für das Modul | Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten | | |
| Bezüge zu den fachwissenschaftlichen Modulen | Pflichtmodule <ul style="list-style-type: none"> - Modul 6.4 „Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)“ - Modul 6.5 „Kommunales Finanzmanagement“ - Modul 6.6 „Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung und Wirtschaftlichkeitsrechnung)“ Ggfls. bei Zuordnung zum P5: Wahlpflichtmodule <ul style="list-style-type: none"> - Modul 7.5 „Controlling und Steuerung“ - Modul 8.6 „Rechnungswesen und Finanzmanagement“ | | |
| Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt. | | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die kommunalen Haushaltsstrukturen im Rahmen des 3-Komponentensystems und sind in der Lage, diese in der Praxis in einer Rechnungswesensoftware umzusetzen. 2. kennen die Planung, Bewirtschaftung sowie den Einzel- und Gesamtabschluss und können diese in der Praxis anwenden (inkl. Unterscheidung zwischen internem und externem Rechnungswesen). 3. kennen die Finanzierungsstruktur einer Kommune sowie die Anforderungen an den Haushaltsausgleich und einen Haushaltssanierungsplan. 4. verstehen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und können diese in der Praxis im EDV-System anwenden (inkl. Gebührenrechnung sowie interne Leistungsverrechnung). 5. kennen Ziel- und Kennzahlensysteme, können diese anwenden und aufgrund aktueller prioritärer Fragestellungen chancen- und risikoorientiert modifizieren. 6. kennen Aufbau und Inhalte des Berichtswesens und können dieses im Rahmen der Bedarfe der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung und -steuerung empfängerorientiert erstellen und weiter entwickeln (inkl. Schlussfolgerungen/Steuerungshinweise). 7. können finanzielle Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung recherchieren, analysieren, bewerten, textlich und grafisch entscheidungsreif aufbereiten und selbstständig angemessen kommunizieren (z.B. Plan-Ist- sowie Zeitreihenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Vorbereitung von Investitions- oder Liquiditätsentscheidungen oder von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung). | | | |

| | |
|--|--|
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt. |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Akten- und Themenvortrag |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Buchführung und Bilanzierung 2. Haushaltsplanung und -bewirtschaftung inkl. Ziel- und Kennzahlensysteme 3. Kosten- und Leistungsrechnung inkl. Gebührenrechnung 4. Controlling und Berichtswesen | |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildergespräche, praxisbezogene Unterweisung, Teilnahme an Schulungen, Hospitationen - Umsetzungsübungen, Fallbearbeitung - Teilnahme an Besprechungen / Sitzungen - Ergebnispräsentation / Vortrag / Referat - Selbststudium der relevanten Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienstvorschriften - Internet- / Literaturrecherche |
| Formen des Präsenzstudiums | ./. |
| Formen des Selbststudiums | ./. |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturliste der o.g. fachwissenschaftlichen Module - NKF-Handreichung in der jeweils aktuellen Auflage |
| Workload | 390 Stunden Arbeitsaufwand |

| | | | |
|--|--|----------------|----|
| Modul 10.3 | Ordnungsverwaltung | | |
| Modulkoordination | Michaela Schüpper (Stadt Kaarst) | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 13 |
| Voraussetzungen für das Modul | Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln / zu erfassen und rechtlich zu würdigen • können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten • sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen • erledigen die nötige Nachbereitung. <p>Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.</p> | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht). 2. Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Bürgerinnen und Bürgern • Verwaltungsinterne Beratungen • Führen von Konfliktgesprächen • Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren 3. Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen. | | | |
| Lehr-/Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/ Übungen - Umsetzungsübungen - Praxisbezogene Unterweisung - Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Fachliteratur - Ausbildungsgespräche | | |

| | |
|---|--|
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenarbeit <ul style="list-style-type: none">• Aktenarbeit im engeren Sinne• Aktenvortrag• Themenvortrag |
| Arbeitsaufwand (workload) | 390 Stunden |

| | | | |
|---|--|----------------|----|
| Modul 10.4 | Leistungsverwaltung | | |
| Modulkoordination | Jan Bräutigam (Stadt Soest) | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 13 |
| Voraussetzungen für das Modul | Einführungswoche | | |
| Bezüge zu den fachwissenschaftlichen Modulen | <ul style="list-style-type: none"> - Modul 2 „Wissenschaftliche Methoden“ - Modul 4.1 „Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I“ - Modul 5.2 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II“ - Modul 5.3 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III“ <p>bei Zuordnung zum P 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 2 „Wissenschaftliche Methoden“ - Modul 4.1 „Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I“ - Modul 5.3 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III“ Teilmodul 5.3.1 „Grundlagen des Sozialrechts“ | | |
| <p>Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.</p> <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, selbständig Sachverhalte zu erfassen und zu ermitteln, diese rechtlich zu würdigen und eine darauf beruhende Verwaltungsentscheidung bis zur Unterschriftsreife vorzubereiten in dem sie selbständig ihren Wissenstand im eingesetzten Aufgabengebiet erweitern und aktualisieren, - können Aufgaben auch bei sehr hoher Arbeitsbelastung mit notwendigen Prioritäten effizient und selbständig erledigen | | | |
| <p>Lehr- und Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Leistungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete, - Selbständige Bearbeitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen, - Gesprächsführung, - nach Möglichkeit Teilnahme an Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung. | | | |

Lehr- und Lernformen

- Praxisbezogene Unterweisung
- Umsetzungsübungen
- Fallbearbeitung
- Ausbildergespräche
- Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen
- Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt

Art und Umfang des Leistungsnachweises

Aktenarbeit

Arbeitsaufwand (workload)

390 Stunden Arbeitsaufwand

| | | | |
|---|--|----------------|----|
| Modul 10.5 | Praxisabschlussmodul | | |
| Modulkoordination | Gisela Stockamp, LWL | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreicher Abschluss der Praxismodule aus den vorherigen Studienabschnitten P1,P2,P3 und P4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/ den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten. Sie können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten. Sie sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten. Sie sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten.</p> | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell | | | |
| Lehr-/Lernformen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbezogene Unterweisungen • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Projektarbeit • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im P5 statt | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenarbeit | | |
| Workload | 300 Stunden Arbeitsaufwand | | |

| | | | |
|--|---|----------------|----|
| Modul 11 | Bachelorarbeit und Kolloquium | | |
| Modulkoordination | Prof. Dr. Bernhard Frevel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten | | |
| Kompetenzziele: | | | |
| Die Studierenden analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. Sie präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. | | | |
| Zugehörige Teilmodule | 11.1 Bachelorarbeit 11.2 Kolloquium | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt S 5 statt und werden jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten) | | |
| Teilmodul | 11.1 Bachelorarbeit | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien, • entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign zu und führen die Auswertung durch, • stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und –aufbereitung, • Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia. | | | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | ./. | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Bachelorarbeit | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden | |
| Workload | ./. Präsenzstudium | 289 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | 11.2 Kolloquium | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, • fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen, • erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit, • Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat, • Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Prüfungsgespräch | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Vorbereitung eines Referats | |
| Literatur | Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden | |
| Workload | 11 Stunden Arbeitsaufwand | |

| Zusatzangebot | Informationstechnik | | |
|--|---|----------------|-----|
| Modulkoordination | RD Dr. Torsten Fischer | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | --- |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnik als Unterstützungswerkzeug für das Verwaltungshandeln zu erkennen und erläutern, • können die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung erläutern und bewerten, • beschreiben wichtige Gesichtspunkte der IT-Sicherheit bei der Computernutzung, • erstellen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms qualitativ hochwertige Textdokumente und versehen diese mit entsprechend vorgegebenen Funktionalitäten • entwickeln mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms Formulare, integrieren darin Steuerungselemente und realisieren einfache Berechnungsfunktionalitäten, • erstellen qualitativ hochwertige Tabellendokumente mit Hilfe einer Tabellenkalkulationssoftware, • wenden logische, mathematische und statistische Formeln unter Verwendung der Standardfunktionen der Tabellenkalkulationssoftware an, • sind in der Lage, Diagramme mit Blick auf eine sinnvolle Informationsdarstellung und Auswertung zu erstellen und zu formatieren, • wenden verschachtelte Berechnungs- und Auswertungsfunktionen sach- und fachgerecht auf spezifische Sachverhalte an, • entwickeln eigene Berechnungsfunktionen mit Hilfe der integrierten Entwicklungsumgebung, • entwickeln einfache Makros und steuern diese über vorgegebene Steuerungselemente an. • können Arbeitsergebnisse mit Hilfe eines Präsentationsprogramms interaktiv präsentieren. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul findet im Studienabschnitt S2 statt und wird jährlich angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |

| | |
|---|--|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnik im öffentlichen Sektor • Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Präsentation | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche |
| Literatur | vgl. gesonderte Literaturliste |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 2 LVS) |